



BESCHLUSS DES GROSSEN RATES DES KANTONS BASEL-STADT

vom 24.06.1999

Nr.: 99/25/24G

996212

Ratschlag betreffend Änderung der Ausführungsbestimmungen zum
Gesetz über die Geschäftsordnung des Grossen Rates

(Ratschlag Nr. 8913 / Büro GR)

://: Zustimmung mit folgenden Ergänzungen

§ 9 hat folgenden Wortlaut:

§ 9. Die Mitglieder des Grossen Rates erhalten folgendes
Sitzungsgeld im Plenum:

Für jede halbtägige Sitzung im Plenum:

Präsident/Präsidentin

Fr. 300.--

Der Präsident / Die Präsidentin erhält eine einmalige
Repräsentationsentschädigung von **Fr. 6'000.-** .

Der Präsident / Die Präsidentin der Finanzkommission und der
Geschäftsprüfungskommission erhalten eine Grundentschädigung
von jährlich **Fr. 2'000.-** .

Für jede Sitzung in Kommissionen und Subkommissionen:

Präsident/Präsidentin der Kommissionen und Subkommissionen

Fr. 300.-

Ablage: